

7.8 Gesamtbetrag, der nicht in der Bilanz ausgewiesenen Pensionsverpflichtungen

Der Landkreis Prignitz hat sämtliche zum Bilanzstichtag bestehenden unmittelbaren Pensionsverpflichtungen bilanziert. Für mittelbare Verpflichtungen aus der Zusatzversorgung besteht ein Passivierungsverbot. Jedoch ist der Gesamtbetrag der auf den Landkreis Prignitz entfallenden anteiligen Unterdeckung abzubilden. Der Kommunale Versorgungsverband Brandenburg – Zusatzversorgungskasse (KVBbg – ZVK) hat für die Berechnung den Gesamtbestand der Pensionsverpflichtungen der KVBbg – ZVK am Bilanzstichtag zugrunde gelegt. Zum Bilanzstichtag 31.12.2009 ergibt sich der im Anhang auszuweisende Gesamtbetrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen mittelbaren Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung unter Berücksichtigung des Vermögens der KVBbg – ZVK wie folgt:

(Rechnerische) Unterdeckung der KVBbg – ZVK zum 31.12.2009	550.000.000 EUR
Maßgeblicher Anteilssatz für den Landkreis Prignitz	0,79017%
Auszuweisender Gesamtbetrag für mittelbare Pensionsverpflichtungen aus der Zusatzversorgung für den Landkreis Prignitz	4.345.935 €

7.9 Übersicht über die von der Gemeinde bewirtschafteten Treuhandmittel und über das Stiftungsvermögen

Der Landkreis Prignitz verfügt über keine Treuhandmittel oder Stiftungsvermögen.

7.10 Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung und den Posten der Bilanz

Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung können dem Punkt 3 entnommen werden. Die einzelnen Posten der Bilanz sind im Rechenschaftsbericht unter Punkt 6 beschrieben.

7.11 Sachverhalte, aus denen sich künftig finanzielle Verpflichtungen ergeben können, sowie Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, soweit diese nicht bereits in der Verbindlichkeitenübersicht angegeben sind

Der Bestand an Bürgschaften zum 31.12.2009 beträgt 131.708,78 €.